BV/09/24-015

Beschlussvorlage öffentlich

Lebenslauf

Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	30.01.2024	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

23.01.2024	Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport
	und Soziales der Gemeinde Bobitz

Beschluss

Frau Krtschil geht auf den Sachverhalt ein.

Die Ausschussmitglieder priorisieren Nr. 1 Grapen Stieten, sollte zusätzlich die Möglichkeit bestehen, dass Fördermittel für Alt Bobitz beantragt werden können, wird dies an 2. Stelle getan, darüber wird abgestimmt.

Die Beschlussvorlage wird daraufhin geändert. Es sollen die gleichen Spielgeräte, wie bereits im letzten Jahr vorbereitet, eingereicht werden.

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt auf Empfehlung des Sozialausschusses Zuwendungen aus dem Bürgerfonds für die Gestaltung und die Erneuerung von Kinderspielplätzen zu beantragen.

Dabei werden die Prioritäten

- 1. Grapen Stieten
- 2. wenn möglich, zusätzlich Alt Bobitz für die Antragstellung festgelegt.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

30.01.2024 Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Beschluss

Frau Krtschil informiert über den Förderantrag von insgesamt 15.000 Euro und die Eigenfinanzierung. **Herr Venohr** geht auf die Verwaltungsvorgaben z. B. das Punktesystem ein.

In der Beschlussvorlage soll es heißen: Grapen Stieten und Alt Bobitz, dies wird geändert.

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt auf Empfehlung des Sozialausschusses Zuwendungen aus dem Bürgerfonds für die Gestaltung und die Erneuerung von Kinderspielplätzen zu beantragen.

Dabei werden die Prioritäten

- 1. Grapen Stieten und
- 2. Alt Bobitz

für die Antragstellung festgelegt.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Ausdruck vom: 08.02.2024